

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

210 (2.8.1903)

Beilage zu Nr. 210 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. August 1903.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsklassen II bis K
sowie

Ernennungen, Versetzungen etc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh.
Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsbahnenverwaltung. —

Befördert:

zum Werkstättevorsteher:
Werkmeister Ferdinand Röm in Offenburg.

Ernannt:

zum Werkmeister:
Werkführer Emil Gärtner in Billingen.

Vertragmäßig aufgenommen:

als Schiffsheizer:
Wilhelm Kaiser von Ehingen.

Befähigt:

als Eisenbahngelöhnten:
die Eisenbahngelöhntenanwärter
Heinrich Schüller von Steinsfurt
Paul Schwarz von Jagfeld
Friedrich Vossert von Heidelberg
Karl Hofmann von Heidelberg
Karl Klumpp von Karlsruhe
August Eiche von Höchst i. O.
Wilhelm Hoffmann von Billingen
Georg Gram von Heidelberg
Ludwig Mag von Waldorf;

als Bureaugehilfen:
die Bureaugehilfenanwärter
Oskar Kasi von Oberwittighausen
Robert Hoffmann von Mörz;
als Kanzleihilfe:
Schreibgehilfe Karl Rupp von Eberbach.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz,
des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Notariatsgehilfe Martin Kappes beim Notariat Karlsruhe
III zum Bureauassistenten daselbst.

Befähigt:

Hilfsgerichtsvolkzieher Albert Burkhardt in Karlsruhe.

Aus dem Bereiche des Großh. Gewerbeprüfungsamts.

Befördert:

Gewerbeprüfungsamtsassistent Julius Holzwarth an der Gewerbe-
schule in Mannheim als Hilfslehrer an jene in Offenburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Ernannt:

zu charakterisierten Polizeiergeanten:
die Schutzmänner:
Balthasar Henrich beim Bezirksamt Heidelberg
Josef Walter beim Bezirksamt Heidelberg
Wilhelm Schäfer beim Bezirksamt Heidelberg
Hermann Werner beim Bezirksamt Waden
Franz Bauer beim Bezirksamt Konstantz.

Großh. Verwaltungshof.

Die Beamteneigenschaft verlieren:

Dem Aufseher Emil Haber beim polizeilichen Arbeitshaus.

Aus dem Bereiche der Oberdirektion des Wasser- und
Straßenbaues.

Ernannt:

zum nichtetatmäßigen Beamten:
der Landstraßenwärter:
August Mann in Stühlingen.

Entlassen:

der Landstraßenwärter:
Karl Gschwender in Eisenbach (auf Ansuchen).

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen

— Steuerverwaltung. —

Zurückgesetzt:

Steueroberaufseher Anton Jakob in Schwellingen auf An-
suchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner
langjährigen treuen Dienste.

— Zollverwaltung. —

Befördert:

Finanzassistent August Ziegler in Rastatt zum Hauptzollamt
Mannheim und
Postenführer August Mühlhaupt in Ueberlingen nach Basel
Rechnungsassistent Ludwig Schmeling in Leopoldsdorf
zur Veretzung einer Hauptamtsassistentenstelle zum
Hauptzollamt Lübeck.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Volksschulwesens.

a. Befördert bzw. ernannt:

Verberich, Karl, Unterlehrer in Bruchsal, wird Haupt-
lehrer daselbst
Blum, Wilhelm, Unterlehrer in Durlach, wird Hauptlehrer
in Feldberg, Amts Mühlheim
Voss, Leopold, Schulverwalter in Unterbränd, Amts Donaues-
chingen, wird Hauptlehrer daselbst
Braun, Friedrich, Unterlehrer in Untergimpern, wird Haupt-
lehrer in Wehr, Amts Schopfheim
Curtz, Heinrich, Unterlehrer in Buchenberg, wird Haupt-
lehrer in Langenschiltach, Amts Triberg
Günter, Wilhelm, Schulverwalter in Ihringen, Amts Drei-
sach, wird Hauptlehrer daselbst
Herbster, Karl, Unterlehrer in Binzen, wird Hauptlehrer
in Kandern
Hugelmann, Ludwig, Unterlehrer in Neustadt, wird Haupt-
lehrer in Schlechtman, Amts Schönau
Körner, Berthold, Unterlehrer in Forchheim, wird Haupt-
lehrer in Hügelheim, Amts Rastatt
Kraus, Karl, Unterlehrer in Oberbaldingen, wird Haupt-
lehrer in Schabenhäusen, Amts Billingen
Kreidler, Mathias, Schulverwalter in Vietigheim wird
Hauptlehrer in Walspüren i. Thl., Amts Stodach
Ling, Friedrich, Unterlehrer in Freiburg, wird Hauptlehrer
in Großschönach, Amts Pfalldorf
Löhle, Emil, Unterlehrer in Zinnenhausen, wird Hauptlehrer
in Sentenhardt, Amts Mersbach
Reif, Wilhelm, Unterlehrer in Furtwangen, wird Hauptlehrer
in Fischen, Amts Lörzach
Oberst, Karl, Unterlehrer in Grafenhausen, wird Haupt-
lehrer in Dittisheim, Amts Neustadt
Scharnberger, Margarethe, Unterlehrerin in Konstantz,
wird Hauptlehrerin in Hambüchen, Amts Bruchsal
Schott, Michael, Unterlehrer in Geroldsau, wird Haupt-
lehrer in Urnau, Amts Ueberlingen
Wiesse, Alfred, Schulverwalter in Kassensteig, Amts Tri-
berg, wird Hauptlehrer daselbst
Wörner, Philipp, Schulverwalter in Moosbrunn, Amts
Eberbach, wird Hauptlehrer daselbst
Ziegler, August, Unterlehrer in Mannheim, wird Haupt-
lehrer in Speckbach, Amts Heidelberg
Zimmermann, August, Unterlehrer in Nöttingen, wird
Hauptlehrer in Viezingen, Amts Donaueschingen
Zollinger, Benedikt, zuletzt Schulverwalter in Heinsletten,
Amts Mersbach, wird Hauptlehrer daselbst

b. Befördert:

Bauer, Julius, Unterlehrer in Affinstadt, Amts Borsberg,
wird Schulverwalter daselbst
Verberich, Erhard, Schulverwalter, von Hügelheim nach
Forchheim, Amts Emmendingen
Berger, Julius, Hilfslehrer in Wolfach, als Unterlehrer
nach Wöllersbach, Amts Ettlingen
Videl, Otto, Schulverwalter in Urnau, als Unterlehrer nach
Gremmling, Amts Triberg
Vierer, Hermann, Unterlehrer, von Heffeld nach Grafen-
hausen, Amts Ettlingen
Dietrich, August, Unterlehrer, von Unadingen nach Zigen-
hausen, Amts Stodach
Dörner, Hermann, Hilfslehrer in Achern, zur Lehrstelle-
verwaltung an Taubstummenanstalt Meersburg
Ehle, Philipp, Hauptlehrer, von Pfaffenweiler nach Dier-
heim, Amts Billingen
Eggle, Albert, Schulverwalter in Großschönach, als Unter-
lehrer nach Unadingen, Amts Donaueschingen
Feigenbüh, Hermann, Schulverwalter in Dittisheim, als
Hilfslehrer nach Gaggenau, Amts Rastatt
Frank, Konrad, Schulverwalter in Selbach, als Unterlehrer
nach Heffeld, Amts Tauberbischofsheim
Fugazza, Josefina, Unterlehrerin in Markdorf, als Hilfs-
lehrerin nach Mabolzegg, Amts Konstantz
Geiger, Theodor, Unterlehrer in St. Leon, Amts Wiesloch,
wird Schulverwalter daselbst
Göh, Augustin, Hauptlehrer, von Siegelau nach Sasbach,
Amts Breisach
Gramlich, Ambros, Hilfslehrer, von Oppenau nach Otters-
weier, Amts Bühl
Haas, Martin, Schulverwalter in Bruchsal, wird Unter-
lehrer daselbst
Hall, Wilhelm, Schulverwalter, von St. Ulrich nach Mörz-
hardsberg, Amts Triberg
Harbrecht, August, Unterlehrer in Selbach, als Hilfslehrer
nach Sasbachwalden, Amts Achern
Heiß, August, Hilfslehrer in Dürheim, Amts Billingen, wird
Schulverwalter daselbst
Herzorn, Josef, Unterlehrer in Rastatt, wird Schulver-
walter daselbst
Himmelman, Karl, Unterlehrer in Sunthausen, als
Hilfslehrer nach Oberheffenz, Amts Mosbach
Hofmann, Karl, Schulverwalter in Fischen, als Unter-
lehrer nach Kenzingen, Amts Emmendingen
Holl, Richard, Hilfslehrer in Gersbach, Amts Schopfheim,
wird Unterlehrer daselbst
Kabel, Friedrich, Unterlehrer, von Kenzingen nach Nöt-
tingen, Amts Forzheim
Keller, Josef, Schulverwalter in Neumeyer, als Unterlehrer
nach Freiburg
Kienzl, Konrad, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Sun-
thausen, Amts Donaueschingen
Klippel, Friedrich, Hilfslehrer in Legelschurt, Amts Rehl,
wird Schulverwalter daselbst
Kopf, Hermann, als Unterlehrer nach Geroldsau, Amts Baden,
Amts Bruchsal
Kreß, Johann, Hauptlehrer, von Ottersdorf nach Zeithern,
Amts Bruchsal
Kugler, Josef, Schulverwalter in Dürheim, als Unter-
lehrer nach Sengen, Amts Konstantz
Lorenz, Alfons, Hauptlehrer, von Gösweiler nach Dür-
heim, Amts Billingen
Martin, Leopold, Hilfslehrer, von Oberheffenz nach
Bruchsal
Matt, Josef, als Hilfslehrer nach Wolfach
Mayer, August, Hauptlehrer, von Brandenberg nach Nach,
Amts Engen
Meier, Adolf, Schulverwalter in Hofgrund, als Unterlehrer
nach Neube, Amts Emmendingen
Möhler, Adam, Hilfslehrer, von Sunthausen nach Dau-
chingen, Amts Billingen
Möhrmann, Dominik, Hauptlehrer, von Unterpfeiffthal nach
Neuhäusen, Amts Engen

Müller, Franz, Hilfslehrer in Rastatt, wird Unterlehrer
daselbst
Müßig, Friedrich, Schulverwalter in Feldberg, als Unter-
lehrer nach Durlach
Nöfer, Friedrich, Hilfslehrer in Sandhausen, als Unter-
lehrer nach Eppelheim, Amts Heidelberg
Nothengah, Gallus, Schulverwalter in Walspüren i. Thl.,
als Unterlehrer nach Rastatt, Amts Ettlingen
Nittenauer, Andreas, Hauptlehrer, von Affinstadt nach
Neumeyer, Amts Bühl
Schäffner, Stefan, Unterlehrer, von Grafenhausen nach
Waldmühlbach, Amts Mosbach
Schmid, Joachim, Schulverwalter, von Sentenhardt nach
Mudenthal, Amts Mosbach
Schmidt, Christian, Schulverwalter in Mittelsheffenz, als
Unterlehrer nach Ruc, Amts Durlach
Scholl, Anna, Unterlehrerin, von Mörz nach Mühlheim,
Amts Wertheim
Siegel, Johann, Unterlehrer in Wöllersbach, als Schul-
verwalter nach Vietigheim, Amts Rastatt
Speitnagel, Franz, Hilfslehrer in Leutkirch, als Unter-
lehrer nach Pfalldorf
Straßer, Friedrich, Schulverwalter in Mühlben, als Hilfs-
lehrer nach Redarklagenbach, Amts Mosbach
Straub, Franz, Hilfslehrer in Sasbachwalden, als Unter-
lehrer nach Merdingen, Amts Breisach
Strittmatter, Luise, Schulkandidatin, als Unterlehrerin
nach Markdorf, Amts Ueberlingen
Studer, Karl, Schulverwalter, von Neuhäusen nach Unter-
pfeiffthal, Amts Waldkirch
Trier, Adolf, Unterlehrer, von Asbach nach Affinstadt, Amts
Borsberg
Voll, Leo, Schulverwalter in Neusäß, als Unterlehrer nach
Asbach, Amts Mosbach
Wächter, Friedrich, Schulverwalter in Wehr, als Unter-
lehrer nach Binzen, Amts Lörzach
Webel, Adolf, Unterlehrer in Rastatt, Amts Ettlingen, als
Schulverwalter nach Herrschried, Amts Säckingen
Wetterauer, Jakob, Schulverwalter, von Alfreistett nach
Wöllersbach, Amts Mühlheim
Wiese, Otto, Schulverwalter, von Philippsburg nach
Weizen, Amts Borsdorf
Wullich, Karl, Hauptlehrer, von Herrenschwand nach Hon-
dingen, Amts Donaueschingen
Zimmermann, Ludwig, Hilfslehrer in Bühl, Amts Offen-
burg, als Unterlehrer nach Selbach, Amts Rastatt

c. Zurückgesetzt:

Gutfleisch, Michael, Hauptlehrer in Philippsburg
Herrmann, Peter, Hauptlehrer in Hugstetten
Hofmann, Johann Georg, Hauptlehrer in Buggingen
Körner, Josef, Hauptlehrer in Kappelwinden
Dr. Meuser, Adolf, Hauptlehrer in Mannheim
Schlageter, Richard, Hauptlehrer in Ettenheimweiler.

Savigny

und die Wiederbelebung der juristischen Studien in Heidelberg unter Großherzog Karl Friedrich.

Noch wenige Tage, und unsere alterthümliche Hochschule im
Nedarthal wird in dankbarem Gedenken, daß ein Jahrhundert
seit ihrer Wiedergeburt unter badischer Herrschaft abgelaufen,
in ihrer langen, ruhmvollen Geschichte an stolzen Erinnerungen
und großen Erfolgen vielleicht das reichste, unter freudiger
Teilnahme von ganz Deutschland ihre Jubelfeier begehen,
wiederum, wie in den unerglichen Augusttagen des Jahres
1886, werden in treuer Anhänglichkeit ihre alten Söhne in
hellen Scharen von nah und fern zu den Festen, die ihrer
dort harren, herbeieilen. Dankerfüllt genießt es auch der Ju-
bilarin, bei dem Anlasse den Blick zurückzuwenden auf die Zei-
ten, wo unter Karl Friedrichs gesegneter Regierung die Keime
gelegt wurden zu einer neuen, kaum geahnten Blüte der wissen-
schaftlichen Studien, deren köstliche Früchte ein Gemeingut
unseres Volkes wurden.

Kerikalten Einflüssen preisgegeben, vielfach mit ungenü-
gen Lehrkräften besetzt, der nötigen Mittel zu ihrer Erhaltung
entbehrend, unter ihrem Niedergang der Frequenz, bot die einst
so gefeierte Hochschule ein Bild flüchtigen Verfalls dar, als
mit der Erwerbung der Pfalz im Jahre 1803 ihre Geschichte dem
Zähringischen Fürstenthume anvertraut wurden. Aber Kurfürst
Karl Friedrich war sich wohl bewußt, daß das Erbe der
Wittelsbacher, das er hier antrat, ihm auch Pflichten auf-
erlegte; sein Entschluß, mit allen ihm zu Gebote stehenden
Mitteln die Universität wieder „emporzubringen“, stand von
vornherein fest. Wie er und die trefflichen Berater, die ihm
bei dem großen Reorganisationswerke getreulich zur Seite stan-
den — Edelsheim, Brauer und später auch Reigenheim — mit
kluger Umsicht und klarem Verstandnisse für die wirklichen Be-
dürfnisse dieses Ziel in ericaunlich kurzer Frist erreichten, habe
ich in der Säkularchronik von 1886 in Kürze darzulegen ver-
sucht. Hier sei heute nur der Wiederbelebung der juristi-
schen Studien gedacht, der die Hochschule ihren raschen Auf-
schwung, wie man weiß, in erster Reihe zu verdanken hatte.

Mit Recht erblickte das von dem Kurfürsten bestellte, aus
dem Staatsminister von Edelsheim und dem Geh. Referendar
Hofer bestehende Oberkuratorium eine seiner wichtigsten Auf-
gaben in der Neubildung der Juristenfakultät. Nirgends lagen
die Dinge so schlimm, nirgends erschien gründliche Abhilfe so
dringend geboten, wie auf diesem Gebiete. Drei Professoren
bildeten in den letzten Tagen der Pfälzer Herrschaft den gan-
zen Bestand: keiner von ihnen besaß irgend welche Bedeutung,
der Pandektist, ein beschränkter, schwerfälliger Herr, mußte sich
nach nahezu dreißigjähriger Dienstzeit noch mit einem arm-
seligen Gehalt von ein paar Hundert Gulden begnügen!
Schonend belies man zwar ihm und seinen Kollegen, den Staats-
rechtslehrer, im Lehramte, verleihte sie aber zum Oberhof-
gericht, so daß sie dem Universitätsfonds nicht weiter zur Last
fielen, und sah sich nach neuen, tüchtigeren Lehrkräften um.

Es ist nicht ohne Interesse, aus der Liste der Gelehrten, mit
denen man in Karlsruhe in Verbindung trat, ein paar Namen
anzuführen: die sorgfältige Auswahl, welche die Kuratoren tra-
fen, beweist, daß die Besten ihnen für Heidelberg gerade auf-
genug erschienen. Die Mittel freilich, die zur Verfügung stan-
den, verstatteten nicht die Befriedigung aller Wünsche: wenn
auch ein Fünftel des auf 50 000 Gulden sich belaufenden Ge-
samtanwandes für die Universität zu Gunsten der juristischen
Fakultät verwendet wurde, — gegenüber der Pfälzer Zeit ein
erheblicher Fortschritt, — so reichte die Summe doch nicht aus,
um den Wettbewerb mit anderen, reichlicher dotierten Hoch-
schulen, wie Göttingen, aufzunehmen. So pochte man hin und

wieder vergeblich an. Gleich der ersten Anfrage, die an einen der berühmtesten unter den damaligen Rechtslehrern, den bekannten Begründer der älteren historischen Rechtsschule, Gustav Hugo, erging, widerfuhr dieses Schicksal. Die Anhänglichkeit an die badische Heimat — er stammte aus dem Markgräflerlande — war bei ihm nicht so mächtig entwickelt, daß sie ihn zur Annahme des ihm angebotenen Lehrstuhles für römisches Recht bestimmt hätte. Mit naiver Offenheit gestand er, er sei für Heidelberg „zu teuer“, da er jährlich mindestens 4000 Gulden beanspruche. Ohne sich aber zu verhehlen, meinte er, siehe sein Reich „von einer blühenden Universität an eine verfallene“. Mehlisch erging es mit Karl Friedrich Häberlin in Helmstadt, dem verdienten Herausgeber des „Deutschen Staatsarchivs“, der 1803 als Lehrer des Staatsrechts berufen werden sollte: damals so wenig als später, im Herbst 1805, wo Reizenstein, einst in Erlangen sein Schüler, unter weitgehenden Zusicherungen den Antrag erneuerte, gelang es, ihn für die Ruberto-Carola zu gewinnen. Auch der auf dem Gebiete der Legislative trefflich bewährte Mik. Gönner und — was vor allem zu beklagen war — sein Landsvater Kollege Anselm J e u e r b a c h, der geniale Begründer der neuen deutschen Strafrechtswissenschaft, lehnten ab, da eine Erfüllung ihrer Forderungen den Universitätsfonds zu stark belastet hätte.

Bei andern aber hatte die Regierung mehr Glück. So folgte als erster der Erlanger Professor Johann Ludwig Kl i b e r einer Einladung, die im Januar 1804 in schmeichelhafter Weise an ihn erging. Wenngleich man zunächst seiner in Karlsruhe bedurfte, wo er als hervorragender Publizist dem Staate seine Dienste widmen und dem jungen Kurprinzen Vorlesungen über Staatsrecht halten sollte, so fand er doch auch dort schon Gelegenheit, für die Reorganisation der Universität zu wirken, der er dann von 1807 ab als Lehrer des Staats- und Völkerrechts angehörte. Im Herbst 1804 kam aus Kiel Professor P a e h, „um deutsches Staats- und Völkerrecht zu lehren, freilich nur für kurze Zeit, da er sich schon nach Jahresfrist zur geringen Freude des Kuratoriums als Ordinarius nach Kiel zurückberufen ließ. Gleichzeitig mit ihm hielt Arnold Heise, der eben erst mit 25 Jahren in Göttingen zum Extraordinarius befördert worden war, seinen Einzug in Heidelberg, ein scharfsinniger, ausgezeichnete Romanist von hervorragender Lehrbefähigung, der ein volles Jahrzehnt erfolgreich in der neuen Heimat wirkte. Bedeutend für die Entwicklung der Fakultät aber wurde vor allem das Jahr 1805 durch die Berufung von Martin und Thibaut. Christoph Meinhard M a r t i n, wohl der bedeutendste Prosessualist, welchen Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß, als Verfasser eines Lehrbuches des Civilprozesses, das 13 Auflagen erlebte, damals schon viel genannt, vertraute Göttingen gerne mit Heidelberg, wo er nicht mit Unrecht freieren Spielraum für seine Lehrtätigkeit zu finden hoffte und in seinen mit praktischen Übungen verbundenen Vorlesungen über Strafrecht und Prozeß eine stattliche Zuhörerschaft um sich versammelte. Keiner indes unter all den Genannten gewann einen mächtigeren Einfluß und trug zu dem Aufschwunge der Universität mehr bei, als Anton Friedrich Jus t u s T h i b a u t, der unter Vermittlung des ihm befreundeten Mediziners Aldermann im Mai 1805 aus Jena berufen wurde, und dessen hochgeachteter Name heute noch an die glanzvollen Tage jener Reorganisationsperiode erinnert. Eine gemalte, feurige, vielseitig veranlagte Natur, mußte er in seinen Vorlesungen über römisches Recht vom Katheder herab durch den Scharfsinn seiner Darlegungen und den klaren Fluß seiner eindrucksvollen Rede die studierende Jugend so an sich zu fesseln, daß sie mit Begeisterung an ihm hing und weithin in alle Lande seinen Ruhm verbreitete. Wie großen Wert die Regierung auf seine Gewinnung legte, beweist u. a. die Tatsache, daß er an der Hochschule mit 2915 Gulden den höchsten Gehalt bezog, während, beiläufig bemerkt, die Besoldung des verdienten Theologen Daub nicht einmal der des Oberpedellen (518 Gulden) gleich kam. Zu dem Heidelberger Triumvirate, wie man damals wohl das Zusammenwirken von Thibaut, Martin und Heise bezeichnet hat, gesellte sich 1806 als vierter Karl Salomon J a c h a r i a aus Wittenberg, der über Staats-, Völker- und Kirchenrecht las, aber auch Strafrecht und Strafprozeß in den Kreis seiner Vorlesungen zog, und durch sein „Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten“, sowie ein treffliches, vielbenutztes „Handbuch des französischen Civilrechts“, die beide in Heidelberg entstanden, weithin hohes Ansehen erwarb. Mit seiner Berufung war die Reorganisation der juristischen Fakultät, die nunmehr einschließlich der beiden Pfälzer Gamsjäger und Wedekind sieben Ordinarien zählte, für die Regierungszeit Karl Friedrichs abgeschlossen.

Einer aber fehlte unter den Gelehrten, auf dessen Ueberfiedlung man von Anfang an sehnlichst gehofft hatte, dessen Berufung dem Ganzen die Krone aufsetzen sollte, einer, der ein Fürst im Reiche seiner Wissenschaft wurde und der geistige Führer der „historischen Schule“ der Jurisprudenz, Friedrich Karl von S a v i g n y.

Ueber die Verhandlungen mit ihm und seine Verdienste um Heidelberg ist bisher nur wenig bekannt geworden, und es sei daher im Hinblick auf die Bedeutung seiner Persönlichkeit gestattet, an der Hand der Akten darauf näher einzugehen. Mit 21 Jahren hatte der hochbegabte junge Gelehrte sich im Herbst 1800 in Marburg habilitiert und, wie wir aus der Schilderung eines klaffischen Zeugen, Jakob Grimms, wissen, eine ungemein rege und anregende Lehrtätigkeit entfaltet. Als künftliche Frucht seiner Studien war im Frühjahr 1803 im Verlaufe weniger Wochen sein berühmtes Buch über „das Recht des Völkens“ entstanden, das in sieben Auflagen eine für juristische Monographien beispiellose Verbreitung fand, in alle europäischen Kultursprachen übersetzt wurde und dem zum Extraordinarius beförderten, kaum vierundzwanzigjährigen Verfasser, wie Thibaut und Hugo offen anerkannten, den Ruf eines der ersten Juristen eintrug. Auch in Karlsruhe war man auf die vielberühmte junge Lehrkraft aufmerksam geworden. Edelsheim hatte in der Zeit seines Sauerer Aufenthaltes Savignys Vater, den fürstlich Jsenburg-Birsteinischen Regierungsdirektor, kennen gelernt und war, wie es die Gemeinsamkeit der ritterschaftlichen Interessen mit sich brachte, in freundschaftliche Beziehungen zu ihm getreten. Nachdem Hugo abgelehnt, wandte sich daher der Minister an den jungen Marburger Gelehrten, dessen literarischer Ruf und übrige vortreffliche Eigenschaften, wie er versicherte, wesentlich zur „Emporbringung“ der Hochschule beitragen würden, und bot ihm den Lehrstuhl für römisches Recht mit einem Gehalt von 1000 Gulden und den üblichen Naturalbegehren an. Sollte dies nicht genügen, so sei er gerne bereit, dem Kurfürsten weitergehende Vorschläge zu unterbreiten (18. Februar 1804). Aber Savigny war, als er die schmeichelhafte Einladung erhielt, mit andern Plänen beschäftigt und traf eben die Vorbereitungen für eine längere Studienreise, die ihm auf unbestimmte Zeit die Uebernahme neuer Verpflichtungen verbot. So verlor er ihm auch die Aussicht auf Heidelberg erlöschen mochte, zumal er dort außer seinem Marburger Freunde, dem trefflichen Philologen Kreuzer, auch seinen ihm eng verbundenen Schwager Clemens Brentano wiederzufinden die Hoffnung hatte, das wissenschaftliche Interesse, dem er sein Leben gewidmet hatte, durfte allein entscheiden. „Schon seit mehreren Jahren nämlich“, schrieb er an Edelsheim, „habe ich den Entschluß gefaßt, für das Römische Recht, dessen Bearbeitung mich ganz beschäftigt, eine literarische Reise von größerem Umfang zu unternehmen. Eben jetzt sind meine Vorbereitungen hierzu beinahe beendet, und ich habe bereits den nötigen Urlaub in Cassel eingeholt, als ich den schmeichelhaften Antrag Eurer Excellenz erhielt.

Dieser Grund verhindert mich, von dem Antrag den Gebrauch zu machen, den ich so lebhaft davon machen zu können wünschte, um das gütige Zutrauen Eurer Excellenz wenigstens durch meinen Eifer einigermaßen zu rechtfertigen. Zwar darf ich vielleicht hoffen, dieses Zutrauens und der Vorzüge, deren Eurer Excellenz mich gegenwärtig gewürdigt haben, auch in Zukunft nicht ganz entbehren zu müssen. Da indessen meine Reise leicht einige Jahre ausfüllen könnte, und der Zweck derselben es überhaupt unmöglich macht, sie auf einen vorher zu bestimmenden Zeitraum zu beschränken, so beehde ich mich gerne, daß selbst diese Hoffnung auf den vorliegenden Gegenstand zunächst keinen Einfluß haben kann“ (26. Februar 1804).

Fürs erste freilich wollte das Heidelberger Kuratorium das Spiel noch nicht verloren geben; einige Aussicht auf die Zukunft schien die Antwort doch zu gewähren. Im Auftrage Karl Friedrichs wandte sich daher Edelsheim nochmals an Savigny und bat ihn, die gegebene Hoffnung durch eine förmliche Zusage zu realisieren. Man zeigte sich bereit, ihm in jeder Weise entgegen zu kommen, er sollte in seinen Reise-dispositionen auf keinerlei Art behindert werden, bis zur Uebernahme seines Lehramtes sollte ein Extraordinarius, Janon, ihn vertreten (20. März).

Aber der Gemüthsartigkeit und dem Pflichtgefühl des Gelehrten widerstrebe ein solches Verhältnis. „So sehr schmeichelhaft mir“, schrieb er an Edelsheim, „die Erneuerung jenes ehrenvollen Antrags sein mußte, und so wenig ich noch jetzt auf die erfreuliche Aussicht verzichten möchte, unter der so sehr vorzüglichen Regierung Seiner Kurf. Durchlaucht Ihres gnädigsten Herrn nach Kräften thätig zu sein, so wenig kann ich doch auch noch jetzt eine andere Erklärung geben, als welche ich Eurer Excellenz bereits vorzulegen die Ehre gehabt habe. Die Reise, welche ich in den nächsten Monaten anzutreten denke, ist ihrer Natur nach von so unbestimmter Dauer, daß ich auf der einen Seite es nicht verantworten könnte, bei einer so viel versprechenden Anstalt wie die neu gegründete Heidelberger Universität eine darauf berechnete provisorische Einrichtung zu veranlassen, auf der anderen Seite aber auch zu keinem bestimmten Verprechen mich entschließen kann, dessen Erfüllung auf eine so lange Zeit hinausgeschoben bleiben müßte. Da übrigens mein Weg mich über Karlsruhe führen wird, so sage ich im voraus Eurer Excellenz den verbindlichsten Dank für die höchst schätzbare Erlaubnis, Ihnen daselbst aufzuwarten zu dürfen. Ich hoffe, bei dieser Gelegenheit Eurer Excellenz zu überzeugen, wie sehr ich den Antrag zu schätzen weiß, den ich vorjehz noch abgelehnt habe“ (24. April).

Wenn gleich Savigny sich, wie wir schon, nicht dazu entschließen konnte, sich durch Versprechungen im voraus zu binden, so bewies er in der Folge doch wiederholt durch That und Tat, mit welcher regem Interesse er die Entwicklung der mächtig emporstrebenden Hochschule verfolgte. Seiner Fürsprache vor allem war die Berufung Heises zu verdanken. Auf eine Anfrage Kreuzers, empfahl er dem Geh. Referendar Hofer den Göttinger Kollegen als mächtig. Heise gehörte zu den wenigen Dozenten, die in Göttingen einen entschiedenen Erfolg erzielt hätten, er habe im Sommer ein Auditorium von 90 Zuhörern gehabt und beste außer vorzüglichen Kenntnissen „einen Eifer und eine Regsamkeit, die dem Dozenten unentbehrlicher als alles übrige sind und deren Mangel nur zu oft die berühmtesten Gelehrten zu sehr mittelmäßigen Lehrern macht“. „Euer Wohlgebornen“ — fährt er dann, auf seine Person übergehend, fort — „kann es nicht unbelannt sein, daß mir der ehrenvolle Antrag einer Professur gemacht war. Obgleich ich diesen Antrag gegenwärtig nicht annehmen konnte, ist es mir doch auch für die Zukunft eine höchst erfreuliche Aussicht, an einer Lehranstalt Antheil nehmen zu können, deren vortreffliche Verwaltung so vieles verspricht, die, wie es jeder höheren Lehranstalt geziemend, nicht bloß dem Lande, welches sie erhält, sondern der Nation anzugehören die Richtung nimmt und zu welcher eine bedeutende Anzahl würdiger Männer vereinigt wird. Nichts kam für den Einzelnen wichtiger und entscheidender sein, als die Gesellschaft, in welcher er arbeiten soll, und mit großer Freude habe ich schon zwei Namen gehört, die das Gerücht den nach Heidelberg Berufenen zugesellt: es sind die des Predigers Schwarz, meines vortrefflichen Freundes, und des Dichters Ried. Der erste, dessen rastlose Thätigkeit bereits mit entschiedener Achtung anerkannt ist, würde durch Lehre und Beispiele für die Pädagogik und praktische Theologie leisten können, was nur wenige Lehrer zu thun im Stande sind, und der zweite, der sich durch die seltene Vereinigung eines großen poetischen Talents und tiefer gründlicher Studien auszeichnet, würde gerade von der Seite, die fast auf allen Universitäten am meisten vernachlässigt ist, für die Bildung der Studierenden kräftig wirken können“ (28. Mai 1804).

Die Nachricht über Schwarz war richtig; was Savigny dagegen über Ried bemerkte, beruhte wohl auf Irrtum. Von einer Berufung des Dichters war, soweit ich sehe, in den Akten wenigstens nie die Rede.

Im Herbst 1804 trat Savigny die längst geplante Reise nach Frankreich an, die ihn auf einem Umwege durch Süddeutschland auch nach Heidelberg führte, wo er sich eine zeitlang bei seinem Schwager Brentano aufhielt. Dort lernte er, in regem Verkehr mit seinen alten Freunden Kreuzer und Heise, die neuen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen, und es war wohl selbstverständlich, daß auch die Regierung sich seinen Rath und seine Erfahrung gerne zu Nutzen machte; aus den Aufzeichnungen Dittenbergers wissen wir, daß er mit Hofer insbesondere einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Demals war es, wo Brentano, aus Aeger, daß der Schwager sich so rühmlich mit den Universitätsangelegenheiten beschäftigte, an diesen, der im „Sedite“ abgestiegen war, einen Brief richtete mit der Aufschrift: „Monsieur le Baron de Savigny au projet (brochet) de faire une université.“ Näheres über den persönlichen Anteil, den Savigny als „Mitautor“ an der Wiederherstellung der Universität nahm, ist leider nicht bekannt, da die private Korrespondenz mit Hofer fehlt, und vieles wohl auch nur mündlich verhandelt worden ist. Wir wissen nur, daß er eine Denkschrift über die Reorganisation der Hochschule ausarbeitete und dem badischen Gesandten in Paris, Freiherrn von Dalberg, der zur Zeit auf Urlaub in Mannheim verweilte, zur Befehlung an Edelsheim übergab (Polit. Korresp. Karl Friedrichs, V, 138). Bedauerlicherweise ist, wie ich schon früher feststellte, auch dieses schon durch die Person des Verfassers bedeutende Memorandum, über das er sich bei seinem geplanten Besuche in Karlsruhe mit dem Minister wohl unterhielt, heute nicht mehr vorhanden; wir sind daher nicht in der Lage, zu beurteilen, wie weit etwa seine Vorschläge auf die Gestaltung der Heidelberger Verhältnisse einen Einfluß ausgeübt haben.

Es steht weiterhin fest, daß Savigny während dieses Heidelberger Aufenthaltes die Berufung des tüchtigen Jenerer Philosophen Jakob Friedrich Fries vermittelte. Ende Oktober, nach der Rückkehr von einer längeren Reise, fand dieser, wie er selbst erzählt, einen Brief des Freundes vor, in dem er zur Vereinerung um die noch unbesetzte Professur für theoretische und praktische Philosophie aufgefordert wurde (an Hofer, 22. Oktober 1804). Möglich, daß der junge Dozent damals auch, wie behauptet worden ist, auf seinen späteren Gegner Thibaut hingewiesen hat: die Korrespondenz Hofer's mit Aldermann, die den Verhandlungen mit Thibaut vorausgeht, läßt freilich auf eine solche Einwirkung nicht schließen.

Die ausgedehnte Studienreise, die Savigny unternahm, hielt ihn bis ins Frühjahr 1807 von der Heimat fern. Er schreite sich allmählich nach einem ruhigen Wirkungskreise. Zur Wiedererlangung der Marburger Lehrtätigkeit verpürte er nur geringe Lust,

dagegen dachte er nun ernstlich an Heidelberg, dessen landschaftliche Reize ihn nicht minder lockten, wie das neuerröadete wissenschaftliche Leben, und der angenehme gesellschaftliche Verkehr an der Hochschule. So wandte er sich denn von Wien aus, wo er seine Forschungen abschloß, im März 1807 an einen seiner dortigen Freunde, wie es scheint an Kreuzer, *) um zu sondieren, ob man noch auf sein Kommen rechne.

„Ich sehne mich“, schrieb er, „nach einer ruhigen Stätte für mich und die Meinigen und für meine Studien, und da ich gerade die dortige Universität, die mich anzieht. Ich hätte deswegen gleich jetzt an den Herrn Geh. Rath von Reizenstein geschrieben, wenn es nicht besser wäre, damit zu warten, bis die ganze Sache eine bestimmtere Gestalt genommen haben wird. Aus demselben Grunde habe ich auch verschoben, an die dortigen Juristen zu schreiben, obgleich mir die Rücksicht auf das Verhältnis zu diesen und auf das gemeinschaftliche Lehrverhältnis mit ihnen das ganze Vorhaben vorzüglich wünschenswert macht. Ich wünsche allerdings nach Heidelberg zu kommen, aber unter gewissen Bedingungen, zu deren Exposition ich etwas weiter auszuholen muß. In welchem Docentenverhältnis ich in Marburg gelebt habe, wissen Sie. Ich habe da mancherlei (meist kleine) Collegien gelesen, die vielleicht manchen Studenten recht nützlich waren, die aber größten Theils in dem ganzen Studienplan der Universität keine wesentliche Lücke ausfüllten. Mit einem Wort, ich trieb das Lesen als Vorbereitung und als Nebenbesatz. So möchte ich nicht wieder lesen. So wissen, daß es mir mit meinen literarischen Plänen Ernst ist, und ich möchte hauptsächlich wieder lesen, um zu ihrer Ausföhrung noch anders, als in Büchern thätig zu sein. Das kann ich aber nicht, ohne in meinen Vorlesungen ein zusammenhängendes Ganze zu umfassen, und zu diesem Ganzen gehört erstens die Geschichte und zweitens die Dogmatik (die man gewöhnlich in Institutionen und Pandekten vertheilt), von welchen beiden Stücken keines ohne das andere volles Licht erhalten kann. Ich müßte also wünschen, den civilistischen Hauptkursus vorzutragen zu können. Aber eben für diesen sind schon zwei Lehrer bestellt, und es scheint also die Collision mit diesen die Sache unmöglich zu machen.

Meine Meinung darüber ist diese: Es kommt alles darauf an, wie man Heidelberg betrachtet, ob als eine kleine Landesuniversität (wie Marburg, auch in seinen blühenden Zeiten), oder wie eine allgemeine Universität, so wie es Göttingen von jeher war. In Marburg nun waren zum Glück Professoren für das Civilrecht jederzeit hinreichend, in Göttingen dagegen werden jene Collegien von Hugo, Meier und Walde (viele kleine Docenten abgerechnet) schon seit langer Zeit gelesen. Nun scheint mir Heidelberg nach der Art, wie man bisher mit den Vocationen zu Werke gegangen ist, sehr erschienen zu jener zweiten Gattung von Universitäten bestimmt, und damit wäre jene Schwierigkeit gehoben. Uebrigens bemerke ich noch, daß ich mich damit von manchen andern Collegien, besonders Methodologie, Exegeze und Literar-geschichte gar nicht anschießen will, indem es sich ohnehin von selbst versteht, daß ich jenen Curfus nicht in jedem halben Jahre gar vortragen würde.

Ich wünsche durchaus keinen andern Rang unter meinen Collegien zu haben, als den, welchen mir irgend eine Ordnung anweisen wird, die man dort ohnehin als Regel wird angewonnen haben. Ueber die Geschäftsverhältnisse im Senat und in der Fakultät werden noch manche nähere Bestimmungen nöthig sein, die sich leicht werden nachholen lassen, wenn einmal alle andere im Meinen sein wird.

Zuletzt noch ein Wort über die Besoldung. Ich kann und will nicht fordern, manchen Andern gleich gesetzt zu werden (ich meine Thibaut und Martin), denen ihre vorigen Stellen und besonders vortheilhafte Bedingungen verschafft haben. Auf der andern Seite aber muß ich wünschen, ihnen nicht zu weit nachzugehen. Ich habe Ihnen schon oben gesagt, daß ich mir auch gegen andern Gründen eine volle Docentenarbeit wünschen muß. Diese aber ist es, die auf eine bedeutende Besoldung Anspruch geben kann, und ob ich nach meinen individuellen Verhältnissen eine solche zu wünschen Ursache habe, ist dabei eigentlich gleichgültig. Dagegen macht es meine Individualität mir unmöglich, auf ein unbestimmtes Verprechen für die Zukunft einzugehen. Obgleich ich vor Herbst nicht kommen kann, so muß ich doch wünschen, so bald als möglich eine Antwort zu erhalten“ (13. März).

In Heidelberg hatten sich inzwischen seit 1804, wie auch die Schreibe andeutet, die Verhältnisse verändert. Der zuerst Lehrstuhl für römisches Recht, für den man Savigny früher in Aussicht genommen hatte, war seit dem Herbst 1805 vergeben und neben Heise wirkte Thibaut als Romanist. Uebrigens Reizenstein, der sich damals als Kurator durch die verständnißvolle Förderung aller geistigen Interessen unergängliche Verdienste um die Hochschule erworben, ließ sich, als er von dem Reichskennntnis erhielt, durch keinerlei Bedenken beirren und empfahl die Berufung des Gelehrten, dessen hohe Bedeutung er klaren Auges erkannte, aufs wärmste. Die Erpägung, „daß wir, die Wedekind und Gamsjäger gar nicht mehr, und Müler nicht als fest zu rechnen sind, eigentlich nur vier Professoren haben, daß Savigny gerade der h e r r l i c h s t e G e h l u f f e i n i w i r d e, daß seine fast einzig dastehende juristische Bibliothek allein schon ein großer Gewinn für uns ist, daß es ein Mann von edelstem moralischem Sinne ist, daß sein jetziger Entschluß Folge seiner nunmehrigen Ueberzeugung ist, daß Heidelberg ein zweites Göttingen werden wird, wie dieser Tage wirklich auch Heine an Kreuzer geschrieben hat, daß wir seiner künftigen sicher sein können, während ich schon lange fürchte, in einiger Zeit Heise, der seiner Vaterstadt Hamburg und dem Reich überhaupt gar zu sehr attached ist, zu verlieren.“ all das sprach, wie der Kurator hervorhob, auch eindringlich zugunsten eines Antrages. Auch an finanzielle Schwierigkeiten plante er nicht: eine Erhöhung des Universitätsfonds werde nicht nöthig sein, es genüge eine Zurückführung auf seine Bestimmung, indem man die im Grunde als Pension anzusehenden Besoldungen von Saar, Semer und Weise im Gesamtbetrage von 1800 Gulden auf die Generalkasse übernehme (31. März 1807).

In Karlsruhe aber überwogen die Bedenken, die Rücksicht auf die Zerrüttung der Finanzen, die eben in jenen Tagen den Gegenstand erster Erwägungen im Schoße des Finanzministeriums bildete. Man vermochte sich unter diesen Umständen zur Einrichtung eines weiteren Lehrstuhles nicht zu entschließen, durch Kabinettsresolution vom 7. Mai d. J. lehnte der Herzog „bei dem die etatsmäßige Summe so beträchtlich übersteigenden Universitätsaufwand und bei der unangünstigen Lage der Finanzen“, wie es heißt, den Antrag Reizensteins an Savigny war für Heidelberg verloren, die Hoffnung, die beiden glanzendsten Vertreter der neueren romanistischen Rechtswissenschaft hier vereint wirken zu sehen, für immer vereitelt. Savigny er eine Professur in Landsbut an, ein paar Jahre später folgte er der verlockenden Einladung, die ihn nach Berlin und den höchsten Erfolgen und Ehren entgegenführte. Ein Zweifel, daß auch Heidelberg für ihn nur ein Durchgangspunkt geblieben hätte.

Aber wenn es gleich Reizenstein nicht geüchelt worden stattlichen Baue, wie er hoffte, den „herrlichen Reizenstein“ einzuflößen, auch ohne Savigny; war das Ansehen der jungen Juristenschule durch die Gelehrten, die ihr angehörten, so fest begründet, daß sie als eine der ersten in Deutschland geblieben wäre.

*) Der Brief liegt nur in einem Aufzuge vor, ohne daß allmählich genannt wird. Der Hinweis auf die Marburger Verhältnisse spricht aber für Kreuzer.

Tag und Nacht einen Ehrenplatz einnahm und auf die akademische Jugend eine Anziehungskraft sondergleichen ausübte. Aus Nord und Süd, aus allen deutschen Gauen, aber auch aus dem Ausland, den russischen Ostseeprovinzen, Holland und der Schweiz, fanden sich die jungen Musesöhne in Altheidelbergs Mauern zusammen, wo es eine Lust war zu lernen, und zu leben. Hatte die Zahl der Immatrikulationen sich noch im Jahre 1808 nur auf 85 belaufen, so krieg sie in den nächsten Jahren trotz der Unlust der Zeitverhältnisse rasch, bis sie im Sommer- und Wintersemester 1809, wo 267 Neuanmeldungen stattfanden, ihren Höhepunkt unter Karl Friedrich erreichte. Daß die Universität diese stätliche Frequenzzunahme an erster Stelle wiederum dem hohen Rufe zu verdanken hatte, der von ihrer Juristenfakultät ausging, beweist der außerordentliche Zuwachs an Schülern der Rechts- wissenschaft: zählte man doch beispielsweise im Sommer 1808 unter 434 Studierenden 236 und im folgenden Sommer unter 391 Studierenden 207 Juristen, also die Hälfte der Gesamt- frequenz, die durch die Gründung der Universität Berlin dann freilich vorübergehend wieder eine Einbuße erlief.

In verjüngter Herrlichkeit stieg die Hochschule aus dem Schutte vergangener trüber Zeiten empor, auf festen Grundlagen erhob sich Holz aufs neue der Tempel der Wissenschaft, ein unvergängliches Denkmal deutscher Bildung und deutschen Geistes. Wohl war es dem weisen, hochherzigen Fürsten, dessen opfer- williger, rettender Tat wir in diesen Tagen dankbar gedenken, nicht mehr beizubringen, die große Slangperiode zu schauen, in welche seine Schöpfung mit dem zweiten Dezennium des neun- zehnten Jahrhunderts eintrat, aber mit freudiger Ge- zungung dürfte er doch Zeuge sein der gedeihlichen Anfänge ihrer Entwicklung, die ihn ahnen ließen, daß die Saat, die er gesät, reiche Früchte tragen werde.

Karlsruhe. Karl Ober.

In dem soeben erschienenen: „Deutscher Reichstag 1908“, biographisch-statistisches Handbuch, bringt Hermann Hillger, der Herausgeber von Joseph Kürschners pra- ktischen Handbüchern den Beweis, daß er das Erbe des Göttinger Organisations mit Erfolg angegriffen hat, und bemüht bleibt, die Schöpfungen Kürschners auf der Höhe ihrer Nütz- lichkeit und ihres praktischen Wertes zu erhalten. Das bekannte kleine Buch enthält nicht nur die Forträts sämtlicher Ab- geordneten, es bietet auch neben der größeren Schrift den be- deutenden Vorteil, daß durch ein größeres Format die Bilder ganz vorzüglich erkennlich sind. Auch textlich hat das Buch manchen Zuwachs erhalten, wie die in 1-2 Zeilen gegebene Wahlgeschichte jedes Kreises, die Angabe der Bevölkerung, die Hiffer der Wahlberechtigten der einzelnen Wahlkreise, die für jede Partei abgegebenen Stimmen, die Uebersicht der Stimmen- zahlen aus den Jahren 1871-1903, die Aufzählung der Präsi- denten, u. a. m. Das kleine Büchlein, das nur 50 Pf. kostet, und auf seinen 480 Seiten eine Fülle von Material bringt, dürfte sich in seiner neuen Gestalt, die es vorteilhaft vor seinen Vor- gängern auszeichnet, viele Freunde erwerben.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe.

Gottesdienste.

2. August.

Evangelische Stadtgemeinde.
Die Christenlehren und Kindergottesdienste, die Frühgottes- dienste in der Christuskirche, die Gottesdienste in der Turnhalle Gartenstraße 22, im Turnsaal der Karl-Wilhelm-Schule (mit Aus- nahme des 2. August) und im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus, die Wochengottesdienste in der Johanneskirche und im Turnsaal der Karl-Wilhelm-Schule fallen während des Monats August aus, ebenso die Militärgottesdienste vom 23. August ab. Von diesem Tage an beginnen die Gottesdienste in der Kleinen Kirche schon am 9. Uhr.

Stadtkirche.
9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militärseelsorger Schloemann.
10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rapp.

Johanneskirche.
9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Biegler.

Kleine Kirche.
10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Steinmann.
6 Uhr: Herr Prediger Zettelman; aus Frankfurt a. M.

Karl Wilhelm-Schule.
10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Schloßkirche.
10 Uhr: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.

Christuskirche.
10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Vielhauer.

Kriegstraße 44.
10 Uhr Andachtstunde für Taubstumme: Herr Hauptlehrer Friß.

Ortskapelle:
6 Uhr: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.

Diakonienhauskirche.
Sonntags 10 Uhr: Herr Pfarrer Glets.
Abends 7 1/2 Uhr Monatsmissionsstunde: Herr Missionar Knobloch.

Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mühlburg.
(Turnhalle, Hardtstraße 3.)
9 Uhr Gottesdienst: Herr Dekan Gebert.
11 Uhr Kindergottesdienst: Herr Dekan Gebert.

Wochengottesdienste:
Donnerstag den 6. August:

Kleine Kirche.
5 Uhr abends: Herr Stadtpfarrer Vielhauer.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
(Friedhofkapelle, Waldhornstraße.)
Sonntags 10 Uhr: Herr Pfarrer Herrmann. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes: Abendmahlsfeier. Beicht 7 1/2 Uhr.

Katholische Stadtgemeinde.
Hauptkirche St. Stephan.

6 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.

7 1/2 Uhr hl. Messe.
7 1/2 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt.
10 Uhr Predigt und Hochamt.
12 Uhr Kindergottesdienst mit Homilie.
1 1/2 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaftsbandst.
1 1/2 Uhr Versammlung für die Männerjohannit mit Predigt.

Bernharduskirche.
6 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
10 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
1 1/2 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

Liesfrankenkirche.
6 Uhr Frühmesse.
7 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
10 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
11 Uhr hl. Messe.
1 1/2 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

St. Bonifaciuskirche (Goethestraße).
6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
7 1/2 Uhr Frühmesse.
10 Uhr Predigt und Amt.
1 1/2 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.

St. Vincentiuskapelle.
6 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
7 1/2 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Primiz des hochw. Neupriesters Madleher mit Predigt und Te Deum.

St. Franziskushaus (Grenzstraße 7).
8 Uhr Amt.

Bereinsversammlungen:
4 Uhr Versammlung des Kath. Dienstbotenvereins im Franziskushaus.

St. Peter- und Paulskirche im Stadtteil Mühlburg.
6 Uhr Beichtgelegenheit.
7 1/2 u. 10 1/2 Uhr Ausstellung der hl. Kommunion.
10 1/2 Uhr Frühmesse.
10 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
2 Uhr Corporis-Christi-Bruderschaft.
1 1/4 Uhr Andacht der Jungfrauenkongregation mit Predigt (Gewinnung des Portiuncula-Ablasses).

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.
Auferstehungskirche.
10 1/2 Uhr Hochamt.

Karlsruhe.
English Church.
No Service till 2nd Sunday in September.

Standesbuchauszüge.
Geburten.
20. Juli.
Karl. V.: Jakob Schnitz, Kupfer.

22. Juli.
Karl. V.: Georg Stier, Bahnarbeiter.
Klaus Wilhelm Otto Emil, V.: Wilhelm Wenzel, Hauptmann im Generalstab der 28. Division.

23. Juli.
Maria Margaretha Klara, V.: Karl Paul Schröder, Kunst- maler.
Johann August, V.: Anton Schmidt, städtischer Arbeiter.
Eise Maria, V.: Johann Weller, Wädrmeister.
Anna, V.: Theodor Pfeifer, Kupfer.

24. Juli.
Gretchen, V.: Johann Berner, Konditor.
Anna, V.: Georg Süpke, Maschinist.
Jerna Eugenie Emma, V.: August Klingele, Kaufmann.
Albert Friedrich, V.: Gottlob Albert Kempp, Rangierer.
Alfons, V.: Karl Birkel, Aufseher.
Mina Maria, V.: Anton Bischof, Kupfer.
Wilhelm Ludwig, V.: Wilhelm Friedrich Grimm, Kaufmann.

25. Juli.
August Karl, V.: August Luttmann, Schlosser.
Gans Nathan, V.: Robert Blum, Kaufmann.
Karl, V.: Karl Dorne, Bureauidiener.
Wilhelm Friedrich, V.: Adolf Siebler, Bahnarbeiter.
Franz Gottfried, V.: Leo Schiebens, Tagelöhner.
Lutse, V.: Heinrich Beter, Rangierer.
Juliana Frieda, V.: Julius Weisner, Meserbeizer.

26. Juli.
Bertha Emilie, V.: Robert Bösch, Bahnarbeiter.
Josef Johann, V.: Johann Schmitt, Bahnarbeiter.
Bertha Luigarde, V.: Josef Vogenhäus, Schmied.
Lotte Bertha, V.: Gustav Nolenthal, Kaufmann.
Gans Otto Franz, V.: Josef Kaufmann, Schreinermeister.
Hudolf Hermann Gottlieb, V.: Gottlieb Kuder, Trompeter.
Paul Ludwig, V.: Friedrich Talmon l'Armée, Metzger und Wirt.

Margaretha Regina, V.: Rudolf Lesau, Versicherungsbeamter.
Emilie Wilhelmine, V.: Rudolf Marder, Koch.

27. Juli.
Eugen Willi, V.: Friedrich Adam, Fabrikarbeiter.
Johann Franz, V.: Franz Schäfer, Lackierer.
Emil, V.: Hugo Wiggard, Schreiner.
Martha Ernestine, V.: August Schuler, Uhrmacher.
Pauline Emilie Dina, V.: Friedrich Nagel, Wädrmeister.
Elisabeth Luise, V.: Julius Bischof, Lehrer.

28. Juli.
Otto Bernhard Friedrich, V.: Wilhelm Scheer, Schlosser.
Hermann, V.: August Wich, Bierbrauer.
Magdalena Emilie, V.: Richard Kirßen, Gastwirt.
Karl Hermann Josef, V.: Josef Maier, Kellner.
Maria Klara, V.: Friedrich Kaiser, Stadttagelöhne.

29. Juli.
Anna Maria, V.: Mathias Kienle, Güterarbeiter.
Lutse Sofia, V.: Friedrich Reß, Schmied.
Hildegard Johanna, V.: August Hofmann, Groß. Regierungsrat.

Karolina, V.: Karl Kattner, Meserbeizer.
Sophie, V.: Schlena Nomm, Student.
Anna Margaretha Emma, V.: Hermann Metzger, Flechner.

30. Juli.
Bertha Jerna, V.: Ferdinand Ehret, Meserbeführer.
Otto, V.: Karl Kurz, Beleuchtungsdiener.
Willy Otto, V.: Julius Camer, Metzger.

Eheaufgebote.
25. Juli.
Peter Friß von Böckersbach, Schlosser hier, mit Frieda Hänsler von Bretten.

August Weiler von Burgfelden, Buchbinder hier, mit Viktoria Deel von hier.

Karl Reutlinger von Bretten, Rangierer hier, mit Emilie Bayer von Wimsheim.

Franz Garbrecht von Neuweiler, Bahnarbeiter hier, mit Katharina Leppert von Hügelshelm.

Karl Grathmol von Bremgarten, Schreiner hier, mit Maria Baderspach von Meßig.

Heinrich Kolb von Michelsfeld, Bahnarbeiter hier, mit Elisabetha Leibrod von Muppersteden.

Friedrich Speth von Oberehlingen, Fabrikarbeiter hier, mit Christine Staupp von Sulz.

28. Juli.
Friedrich Eisenhauer von Höchst, Kaufmann in Dürmeng-Mühl- ader, mit Katharina Haus von Weiberstadt.

Kurt Barnacke von Berlin, Oberleutnant in Thorn, mit Emilie Noehl von Berlin.

30. Juli.
Karl Reiningger, Schlosser hier, mit Luise Straß von Christb. Edmund Hildenbrand von Wessenthal, Möbelpacker hier, mit Karoline geb. Eger geb. Hildenbrand von Straßburg.

Karl Schauble, Postbote hier, mit Bertha Nagel von hier.

Matthias Raible von Böckersbach, Schuhmacher hier, mit Anna Morath von Mauchen.

Wilhelm Schramm, Maschinenarbeiter hier, mit Karolina Ernst von Weingarten.

Karl Baum von Herborn, Ingenieur in Offenbach a. Main, mit Karolina Hänsler von Straßburg.

Ferdinand Günther von Landau, Schreiner hier, mit Maria Klein von Homburg.

Bernhard Rothstein von Freiburg i. Br., Stadttagelöhner hier, mit Maria März von Bronnader.

Gustav Nöding von Gießen, Kaufmann in Frankfurt a. M., mit Karoline Reinhardt von hier.

31. Juli.
Maximilian Peter von Salergut, Damenschneider hier, mit Margarete Dug von Bonn.

Eheschließungen.
28. Juli.
David David von Malsch, Kaufmann hier, mit Ida Homburger von hier.

Samuel Marzi von Müsenach, Maschinenarbeiter hier, mit Bertha Burkart von Kappelwinden.

Wilhelm Bogt von Zell-Weierbach, Hausdiener hier, mit War- bara Wohlfahrt von Heidelberg.

30. Juli.
Adolf Roth, Versicherungsbeamter hier, mit Anna Hoffmann von hier.

Hermann Elzer, Hoftheaterkassier hier, mit Maria Weber von hier.

1. August.
Wilhelm Wagner von Berghausen, Bautechniker in Forzheim, mit Emma Reuther von Legeleshurt.

Johann Neßelhauf von Bühl, Buchbinder hier, mit Viktoria Stecher von Babenhäusen.

Heinrich Krause von Coswig, Ofenseher hier, mit Frieda Bur- ger von Forst.

Wilhelm Benkefer von Stetten, Maschinenformer hier, mit Sophie Winkler von hier.

Gottlob Bauer von Schwarzloch, Küfer und Weinhandler hier, mit Luise Engel von Weingarten.

Todesfälle.
25. Juli.
Friedrich Städter, lediger Posamentier, 30 J.
Gabriel Ernst, Chemann, Küfer, 75 J.
Klara, V.: Gottlieb Reß, Katernwärter, 1 M. 16 J.
Karl Klingmann, Chemann, Privatier, 57 J.
Friedrich Wieland, Chemann, Vieher, 62 J.

26. Juli.
Robert, V.: Max Heimbürger, Gändler, 1 M. 22 J.
Eduard Trichtinger, Wimer, Kaufmann, 90 J.
Rosina, Witwe von Heinrich Helm, Baldhüter, 73 J.
Marie, V.: Josef Sauer, Meserbeizer, 7 M. 6 J.
Hugo, V.: Andreas Frid, Ziegeleibeizer, 16 J. 6 M.
Heinrich, V.: Ludwig Heise, Kaufmann, 5 M. 2 J.
Johanna Heim, ledig, ohne Gewerbe, 18 J.

27. Juli.
Wilhelmine, Ehefrau von Valentin Merkel, Schlosser, 23 J.
Marie, V.: Johann Weiland, technischer Assistent, 3 M. 14 J.
Friedrich, V.: Friedrich Nomader, Bahnarbeiter, 13 J.
Bernhard, V.: Josef Ball, Tagelöhner, 11 J.
Wilhelm, V.: Bernhard Sedinger, Metzger, 2 J.

28. Juli.
Karl, V.: Karl Goblid, Magasinier, 5 M. 27 J.
Therese, Ehefrau von Egidius Schell, Lokomotivführer, 56 J.
Anna, V.: Oskar Schwobentha, Schlosser, 2 M. 13 J.
Heinrich Himmelsbach, lediger Kaufmann, 20 J.
Elisabetha Horn, ledig, ohne Gewerbe, 77 J.
Georg, V.: Samuel Reichenbacher, Wirt, 5 M. 11 J.
Hermann, V.: Johann Kath, Bertschreiber, 2 J.
Jakob Gebhard, Chemann, Bremser, 49 J.

29. Juli.
Emma, Witwe von Hermann Manz, Geh. Rat, 80 J.
Gottlieb Blum, Chemann, Wirt, 55 J.
Wilhelm, V.: Josef Wauer, Krankenassistent, 1 J. 23 J.
Wilhelm Fleckart Freiherr von und zu Gemmingen, Groß. Oberst-Kammerherr a. D., 80 J.

30. Juli.
Ida, Witwe von Karl Behand, Schneider, 53 J.
Anton, V.: Josef Renner, Schlosser, 10 M. 11 J.

31. Juli.
Mathilde Waag, ledig, ohne Gewerbe, 36 J.
Leonore, V.: Wilhelm Sauer, Feilenhauer, 3 M. 19 J.
Andreas Bühler, Chemann, Kaufmann, 27 J.
Ludwig, V.: Karl Döhlinger, Eisenzieher, 5 M. 29 J.
Friedrich, V.: Robert Huber, Schlosser, 5 M. 11 J.

Anzeigen
finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verteilten
Karlsruher Zeitung.

Bürgerliche Rechtskreise.

Labung.
C. 714.2.1. Nr. 13 796. Karlsruhe.
Der Gärner **Wilhelm Trischler** zu Karlsruhe — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Frühau** — klagt gegen seine Ehefrau, **Berta** geb. **Beglinger**, früher zu Karlsruhe, auf Grund des § 1565 B.G.B., mit dem Antrage auf Ehescheidung.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Montag, den 9. November 1903, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Juli 1903.

Ende.
Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts.**
Labung.
C. 695.2.1. Nr. 13 844. Karlsruhe.
Die Ehefrau des **Wirts Karl Kaiser** aus Detigheim, **Katharina** geb. **Say**, zu Kuppenheim — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Sal. Oppenheimer** in Karlsruhe — klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Detigheim oder Kuppenheim, auf Grund der §§ 1567, 1568 B.G.B., mit dem Antrage auf Ehescheidung.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Montag, den 9. November 1903, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 29. Juli 1903.

Abdelstab.
Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts.**
Labung.
C. 615.2. Nr. 12 646. Freiburg.
Die Ehefrau des **Friedrich Eggert**, **Helene** geb. **Kranz** in Freiburg (Eisenbahnstraße Nr. 44) — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Bauer** in Freiburg — klagt gegen ihren Ehemann, **Friedrich Eggert**, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen bösslichen Verlassens i. S. des § 1567 B.G.B., mit dem Antrage auf Ehescheidung ihrer am 9. März 1880 zu Schwäbisch-Hall geschlossenen Ehe und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf **Freitag, den 6. November 1903, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 25. Juli 1903.

Wader.
Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts.**
Öffentliche Zustellung einer Klage.
C. 549.2. Nr. 12 582. Freiburg.
i. **Dr. Der Kaufmann Max Martin**, Inhaber einer Baumaterialienhandlung in Herbolzheim, vertreten durch Rechtsanwalt **E. Dreifus** in Emmendingen, klagt gegen den Maurer **Albion Nisch** von Herbolzheim, zurzeit an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte:
1. auf Grund Abrechnung vom 1. Januar 1902 1054 M. 64 Pf. nebst 5 Proz. bedungenen Zins vom 1. Januar 1902 ab,
2. aus Kauf von Baumaterialien in den Jahren 1901 und 1902 restlich 201 M. 40 Pf. nebst 4 Proz. bedungenen Zins vom 1. Januar 1903 ab schulde,
mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig zu verurteilen, an den Kläger 1256 M. 01 Pf. nebst 5 Proz. Zins aus 1054 M. 64 Pf. vom 1. Januar 1902 ab und 4 Proz. Zins aus 201 M. 40 Pf. vom 1. Januar 1903 ab zu bezahlen, und das Urteil gegen Sicherstellungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf **Freitag, den 20. November 1903, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. Br., den 22. Juli 1903.

Schweiger.
Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts.**
Öffentliche Zustellung einer Klage.
C. 478.2. Nr. 24 952. Heidelberg.
Die Firma **E. N. Schlenker**, Uhrenhandlung an gros zu Schwemmingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Dr. Wolff** in Heidelberg, klagt gegen den Uhrhändler **Jakob Weber**, früher in Mohrbach bei Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte sich aufhaltend, auf Grund der Behauptung, daß ihr

der Beklagte aus Warenkauf vom 5. und 6. September 1902 die Beträge von 118 M. 10 Pf. und 36 M. 30 Pf., sowie 2 M. 80 Pf. Ertrag der Kosten eines im November 1902 gegen den Beklagten bei **Gr. Amtsgericht** hier erwirkten Zahlungsbefehls und 5 M. 30 Pf. Ertrag gebabter Auslagen für mehrfache Anfragen bezüglich des Aufgebots des Beklagten im Jahre 1902/1903 schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 118 M. 10 Pf. nebst 5 Prozent Zins vom 5. Dezember 1902, von 36 M. 30 Pf. nebst 5 Proz. Zins vom 6. Dezember 1902 und von 8 M. 10 Pf., sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urteils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht** zu Heidelberg auf **Freitag, den 23. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** Zimmer Nr. 23.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Heidelberg, den 20. Juli 1903.

Stodach.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Labung.
C. 502.2. Nr. 6524. Stodach.
Die Firma **August König**, Pflanzenschule und Samenhandlung zu Laufen a. E., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Böhl** in Radolfzell, klagt gegen den Walthüter **Gregor Maier**, früher zu Steihlingen, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für im Frühjahr d. J. gelieferte Wadpflanzungen restliche 287 M. 40 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 287 M. 40 Pf. nebst 4 Proz. Verzugszinsen.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht** zu Stodach auf **Donnerstag, den 24. September 1903, vormittags 9 Uhr,** zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Stodach, den 22. Juli 1903.

Abler.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Aufgebot.
C. 614. Nr. 33 901. Forzheim.
Der Landwirt **Jakob Reimer** in Dils-Weihenheim hat den Antrag gestellt, seinen am 23. März 1888 zu Dils-Weihenheim geborenen, zuletzt daselbst wohnhaften, verstorbenen Bruder **Adam Reimer** für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem am **Samstag, den 14. Mai 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte stattfindenden Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Forzheim, den 22. Juli 1903.

Wagner.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Aufgebot.
C. 637.2. Durlach.
Der Gemeinderat **Gottlieb Neubold** in Deisheim hat beantragt, die verschollene, am 27. Mai 1845 zu Deisheim geborene **Elisabetha Schair** geb. **Albrecht**, Ehefrau des Eisenbahnarbeiters **Joseph Schair**, in Amerika, zuletzt wohnhaft in Böhlingen, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem am **Montag, den 21. März 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem **Großh. Amtsgericht** hier selbst anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Durlach, den 27. Juli 1903.

Gröb. Amtsgericht.
(gez.) **Bechtold.**
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frant.
Aufgebot.
C. 501.2. Nr. 11 516. Durlach.
Der Schlosser **August Brüdel** in Kleinfleinbach hat beantragt, den verschollenen am 12. Oktober 1864 zu Kleinfleinbach geborenen **Christian Friedrich Brüdel**, — zuletzt wohnhaft in Kleinfleinbach, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem am **Montag, den 1. Februar 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Adelsheim, den 30. Juli 1903.

Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Aufgebot.
C. 500.3.2. Nr. 1727. Mannheim.
Gypper **Sebastian Krieger** in Mannheim, T. 6, 34, hat das Aufgebot des ihm auf Grund Eintrags im Grundbuch Mannheim, Band 65, jezt 227, Heft 16 III, Nr. 5 unterm 21. April 1892 erteilten Hypothekenbriefes, inhaltlich dessen ihm und seiner Ehefrau **Suzanna** geb. **Mahler** eine auf dem Grundstück U 5 Nr. 4 (Lgb. Nr. 4756) ruhende Restaufgeldforderung in Höhe von 9675 M. nebst 5 Proz. Zins vom 1. Juli 1902 an zuteilt, gemäß § 1162 B.G.B., 1003 E.R.D. ff. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem am **Samstag, den 16. April 1904, vormittags halb 12 Uhr,** vor dem **Gr. Amtsgericht** hier selbst, Abt. III, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, den 18. Juli 1903.

Gröb. Amtsgericht III.
Moß.
Aufgebot.
C. 645.2.1. Nr. 13 286. Donauerschingen.
Die Witwe des Strafenwarts **August Gottsabend**, **Agatha** geborene **Bürer**, in Donauerschingen hat beantragt, ihren seit 1891 verstorbenen Bruder **Josef Bürer**, geboren am 13. Januar 1845 zu Bräunlingen, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem am **Freitag, den 26. Februar 1904, vormittags halb 11 Uhr,** vor dem **Gr. Amtsgericht** hier selbst anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, geht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Donauerschingen, den 21. Juli 1903.

Gröb. Amtsgericht.
Abelsheim.
Konkurs.
C. 703. Nr. 5707.
Ueber das Vermögen des **Waldhüters Christian Seebor** von Unterfeldach wird heute am 30. Juli 1903, nachmittags halb 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit einräumt.
Friedrich Herold, Baukontrolleur in Adelsheim wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis **Donnerstag, den 20. August 1903** bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Freitag, den 28. August 1903, vormittags 10 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. August 1903** Anzeige zu machen.
Adelsheim, den 30. Juli 1903.

Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
C. 696. Nr. 35 380. Karlsruhe.
Durch Beschluß **Großh. Amtsgerichts** hier vom heutigen Tage das Konkursverfahren über das Vermögen der

Fräulein **Emil Schwoier**, Inhaberin **Antonie Sofie Schwoier**, dahier, nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.
Karlsruhe, den 29. Juli 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Boyppe.
Amtsgerichtsschreiber.

C. 697. Nr. 35 372. Karlsruhe.
Durch Beschluß **Großh. Amtsgerichts** hier vom heutigen Tage das Konkursverfahren über den Nachlaß der **Wäldermeisterin Cäcilia Weber**, Witwe, Emilie geb. **Kofo** von hier, nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung aufgehoben.
Karlsruhe, den 29. Juli 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Boyppe.
Amtsgerichtsschreiber.

C. 700. Nr. 13 063. Büßl.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Hoteliers Friedrich Rahm** auf Wiedenfelden, Gemeinde Büßlerthal, wurde nach rechtskräftig bestätigtem Zwangsvergleich aufgehoben.
Büßl, den 28. Juli 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Rittelmann.

C. 701. Nr. 7137. Schönan.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Wirts Louis Baumann** in Zell wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung unterm heutigen aufgehoben.
Schönan, den 27. Juli 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. **Lenner.**
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Hübner.

C. 702. Nr. 7138. Schönan.
Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kirchenbauers **Gustav Weisinger** von Reutenweg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung unterm heutigen aufgehoben.
Schönan, den 27. Juli 1903.
Großh. Amtsgericht.
gez. **Lenner.**
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Hübner.

C. 715. Eberbach.
Grundstücksversteigerung.
Infolge richterlicher Verfügung werden am:
Montag, den 24. August 1903, nachmittags 4 Uhr, im Katastrale zu Eberbach die nachbeschriebenen Grundstücke der **Eberbacher Holzindustrie**, c. G. m. b. H. in Eberbach, nochmals öffentlich zum Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwertpreis auch nicht erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können in der die Versteigerung angelegten Karte eingesehen werden.

Gemeinliche Eberbach:
1. 80 ar 09 qm Hofreite und Wiese im Hollergrund. Auf der Hofreite stehen: a. ein einziger Wäschhäuschenbau, b. ein einziger Sägemühl mit Transmissionskanal, c. ein einstufiges Mäschmehlsanbau, d. eine einstufige Wäschmehlsfabrik, e. ein freistehendes Kamin.
2. Eine Wasserkraft.
C. 3. 1 u. 2 zusammen 29 500 M.
Eberbach, den 30. Juli 1903.
Großh. Notariat:
Klingel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
C. 557. Karlsruhe.
Namensänderung betr.
Die **Kellnerin Katharina Klot** in Mannheim hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen ihres am 27. August 1898 zu Mannheim geborenen Sohnes **Karl Hans Klot** in „Klot“ umzuändern.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 20. Juli 1903.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Hübner.

C. 556. Karlsruhe.
Namensänderung betr.
Wirt **Karl Köhler** in Lahr hat um die Ermächtigung nachgesucht, sich den weiteren Vornamen „Gustav“ beizulegen.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.
Karlsruhe, den 18. Juli 1903.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Hübner.

Strasförsbüßge
Labung.
C. 592.3. Nr. 50 107. Mannheim.
1. **Christof Friedrich März**, geboren am 18. März 1880 in Osnabrück (O. A. Osnabrück), ebang., **Stut-fatur**, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
2. **Johann Eugen Schneider**, geb. am 28. Februar 1880 in Schwetzingen, katholisch, letzter Aufenthaltsort unbekannt.

3. **Adam Konrad Ritter**, geboren am 5. April 1876 in Wetzlar (Hessen), katholisch, zuletzt wohnhaft in Mannheim.
werden beschuldigt, daß sie als pflichtige in der Absicht, sich dem Res oder der Flotte zu entziehen, Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erwerblichmilitärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, und gehen gegen § 140 Abs. 1 Ziff. 1 St.G.B.
Die Beschuldigten werden auf **Donnerstag, den 24. September 1903, vormittags 9 Uhr,** vor die Strafkammer III des **Großh. Landgerichts** Mannheim zur Verhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Beschuldigten in Abwesenheit zu den Civilvorurteilen der Strafkommissionen auf Osnabrück, Schwetzingen und Gerolshausen über die der Angeklagten zugrunde liegenden Thatbestände festgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Mannheim, den 24. Juli 1903.
Großh. Staatsanwalt:
Dr. Fuchs.

C. 590.3. Mannheim.
18. Oktober 1872 in Wollbach geborener **Müller Johann Böhmlein**, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er Wehrmann ohne Erlaubnis zum Wehrtage gegen § 360 St.G.B.
Derselbe wird auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** — Abt. 12 — selbst auf **Donnerstag, den 8. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** hier Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der §§ 472 St.G.B. von dem Wehrtage abgemindert.
Mannheim, den 23. Juli 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
R. Bernauer.

C. 666.3.2.1. Forzheim.
am 18. November 1867 in Mannheim geborener **Vader Gottlob Franz Jungling**, zuletzt in Forzheim wohnhaft, 2. der am 15. Sept. 1877 Stuttgart geb. **Kaufmann Karl August Müller**, zuletzt in Forzheim wohnhaft, 3. der am 7. Dezember 1877 Göttingen geborene **Vader August Müller**, zuletzt wohnhaft in Forzheim, 4. der am 4. Juli 1878 Forzheim geborene, zuletzt wohnhaft in Wehrmann **Theodor Müller**, 5. der am 29. Dezember 1878 Forzheim geborene, zuletzt wohnhaft in Wehrmann **Adolf Müller**, 6. der am 3. Februar 1874 in Forzheim geborene **Bijoutier Gustav Vogel**, zuletzt wohnhaft in Forzheim, 7. der am 15. Februar 1868 in Forzheim geborene, zuletzt dort wohnhaft **Bijoutier Johann Adelt**, welcher richte zu Nr. 2, 3, 4 als beider Stellvertreter, zu Nr. 1, 5 und 6 die Wehrmänner der Landwehr des Aufgebots ohne Erlaubnis anzuwenden, zu Nr. 7 als Stellvertreter der Landwehr zweiten Aufgebots zu sein, ohne von den vorstehenden Auswanderungen der in der Anzeige ermittelten Angeklagten über die Verurteilung gegen § 360 St.G.B. des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf **Samstag, den 26. September 1903, vormittags 8 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Forzheim — Zimmer Nr. 18 — Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Forzheim, den 24. Juli 1903.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.

C. 713.2.1. Durlach.
26. September 1874 zu Wehrmann geborener **Durlach** **Wagner Andreas Ries**, 2. der am 25. Juli 1880 in Wehrmann geborener **Wagner Johannes Frey**, deren Aufgebotsfrist in Durlach wohnhaft ist, wird, daß sie als Ersatzwehrgenossen Erlaubnis ausgetauscht haben, teuerung nach § 360 Abs. 1 St.G.B. werden auf Anordnung **Gr. Amtsgerichts** hier selbst auf **Donnerstag, den 1. Oktober 1903, vormittags 9 Uhr,** vor das **Gr. Schöffengericht** Durlach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund des § 472 der Strafprozessordnung dem **königl. Bezirkskommando** Karlsruhe ausgehändigt und verurteilt werden.
Durlach, den 29. Juli 1903.
Frant.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Wagner.